

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0893/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> FBL III.610-15	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 13.12.2024

## Beschlusslauf

### Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan "Tiergarten" (Baumarkt Neuhof) der Stadt Taunusstein

**Gemeindevorstand**  
**GV/123/2021-2026**

**am 13.01.2025**

#### Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273.
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht –ausgenommen örtlicher Lieferverkehr– angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Engenhahn**  
**OB Eng/026/2021-2026**

**am 22.01.2025**

#### Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht –ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach  
OB Nds/030/2021-2026**

**am 22.01.2025**

Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis. Aus Sicht des Ortsbeirats ist insbesondere weiter an folgendem Punkt zu arbeiten:

Zusätzliche Bushaltestelle auf der Linie 240 zur Erschließung der Einkaufsmärkte in Taunusstein-Neuhof „Auf dem kleinen Feld“ sowie des geplanten Baumarkts „Tiergarten“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss  
BA/038/2021-2026**

**am 27.01.2025**

**Beschluss:**

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht – ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht – ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht – ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen